

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	118/23
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	26.10.2023
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel
	extern:	

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Prießnitz	20.11.2023	8.	A	V	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.11.2023	11.	A	V	
Technischer Ausschuss	22.11.2023	11.	A	V	
Gemeinderat	06.12.2023			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“ mit dem Aufstellungsbeschluss vom 04.05.2022 (Vorlagen-Nr. 42/22) wird eingestellt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkung:

- ☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
 ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Am 04.05.2022 fasste der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“, welcher am 20.05.2022 im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale) ortsüblich bekanntgemacht wurde. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes war es im Wesentlichen, das im bestehenden Windpark geplante Repowering (Austausch von Bestandsanlagen durch moderne, leistungsstärkere Anlagen) städtebaulich verträglich zu ordnen.

Im Verfahren wurde bislang ein Vorentwurf ausgearbeitet, welcher in der Zeit vom 06.03.2023 bis einschließlich zum 04.04.2023 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt wurde. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.09.2023 (Vorlagen-Nr.: 73/23) wird das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“ eingestellt. Zu diesem Beschluss führten u.a. die weitreichenden Auswirkungen der neuen bundesgesetzlichen Regelungen auf das Planverfahren, so liegen die Errichtung sowie der Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und müssen völlig neu bewertet werden.

Die Stadtverwaltung wurde gemäß des oben genannten Beschlusses damit beauftragt, den Aufhebungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren herbeizuführen, was mit diesem Beschluss formal geschieht. Der Beschluss ist anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Armin Müller
Oberbürgermeister